

namen Lebens) und das Frauenkloster Nießing; außerhalb der Stadt: die wie das Nießingskloster von den Brüdern des gemeinsamen Lebens ausgegangenen Frauenkloster in Schüttorf, Ahlen, Beckum, Bocholt, Borken, Coesfeld, Dülmen, Behta, alle im Laufe des 14. Jahrhunderts. Dazu kamen die regulierten Augustiner-Chorherren in Frenswegen bei Nordhorn und Haus Nazareth bei Bredevoort, Marien-Brede bei Dingden, das Kreuzherrenkloster in Ventlage bei Rheine 1463 und das Karthäuserkloster in Webdern bei Dülmen. Auch neue Pfarren wurden errichtet; Hospitäler, vielfach unter dem Titel zum heiligen Geist, entstanden in allen Städten, dergleichen die dem Bedürfnis entsprechenden Armenhäuser. Abgesehen von den Neu- und Umbauten zahlreicher Kirchen, welche während dieses Zeitraumes in der Stadt Münster vorgenommen wurden, zählte man vor 30 Jahren im Bisthum 42 Kirchen gotischen Stils aus dem 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Zahl der Stiftungen geistlicher Pfründen, namentlich der *beneficia simplicia*, welche vielfach Familien-Beneficien waren, wuchs in diesen Jahrhunderten bis zum Uebermaß und damit zugleich das Heer geistlicher Müßiggänger. Als der Kaplan jenes energischen Bischofs Otto IV., Johannes Klonsevoet, im J. 1424 die Stiftung machte, welche allen zur jährlichen Herbstsynode in Münster versammelten Geistlichen eine Spende von Brod und Geld sicherte — eine ähnliche Stiftung hatte Bischof Gerhard v. d. Mark schon im 13. Jahrhundert betreffs der Besucher der Frühjahrssynode gewacht —, gab es in Münster, abgesehen von den Mitgliedern des Domcapitels und den Ordensgeistlichen, 126 Priester, unter ihnen 77 Vicare, von welchen nur wenige sich an der Seelsorge theilnahmen. Daß sich hier und da bei dieser großen Zahl von Priestern von Zeit zu Zeit Sittenverfall offenbarte, erweist sich aus den Reformsynoden, deren zuerst Bischof Everhard zwischen 1282—1290 drei, dann Bischof Ludwig II. 1315, 1317, 1318 drei und Bischof Otto IV. wieder drei 1393, 1398 und 1413 abgehalten hat. Die auf diesen Reform-Synoden erlassenen Statuten blieben maßgebend für die Bestrafung der Vergehen, welche Geistliche sich zu Schulden kommen ließen. Jeder synodalspflichtige Priester mußte ein Exemplar dieser Statuten besitzen und es auf der jährlichen Frühjahrssynode und Herbstsynode vorzeigen. Gedruckt wurden diese Statuten 1486 in Münster. Um dieselbe Zeit wurden auch Brevier und Missale der Diocese zuerst gedruckt, jenes in Köln, dieses in Straßburg 1489. Auf Bischof Erichs Veranlassung wurde zu Köln eine neue Ausgabe des Breviers 1518 und eine des Missale 1525 veranstaltet. Auch an der nothwendigen Reformation der Klöster ließen es die Bischöfe nicht fehlen. Das Kloster Liesborn wurde 1465 reformirt durch Anschluß an die Bursfelder Congregation, das Cistercienserinnenkloster zum hl. Regibius in Münster 1468 durch An-

nahme der Regel des hl. Benedict und Unterordnung unter das Kloster Liesborn, das Liebsfrauenkloster in Ueberwasser durch Annahme einer Abtissin aus dem reformirten Regiditkloster. Die beiden Wilhelmitenklöster in Groß-Burlo und Darfeld nahmen die Regel der Cistercienser an und unterstellten sich dem wohlgeordneten Kloster Mariensfeld. Von neuen Stiftungen dieser Periode verdienen die drei Canonicat-Collegien, welche an den Kirchen zu Dülmen 1323, Horstmar 1325 und Borken 1433 errichtet wurden, erwähnt zu werden. An jedem dieser Collegien nahm der Scholaster eine der vornehmsten Stellen ein. Ihm lag die Errichtung und Beaufsichtigung der Capitelschule ob, wie dieß in Münster am Dom und an allen anderen Collegiatstiftern der Fall war. Die Domschule in Münster erhielt mit dem Ende des 15. Jahrhunderts durch den bekannten Domcapitular Rudolf von Langen eine gängliche Umgestaltung in humanistischem Sinne und gelangte sofort zu großer Blüte. Ihr Ruf zog von nah und fern aus Westfalen, den Niederlanden, dem Rheinland bis Straßburg hinauf, aus Mecklenburg und Pommern zahlreiche Schüler nach Münster, und von vielen Städten wurde Langen mit Bitten bestürmt, ihnen Lehrer zu senden, welche in der Schule zu Münster gebildet wären. Jedoch haben diese neuen Lehrer höchst verderblich gewirkt, indem sie auf classische Bildung ihrer Schüler allein Gewicht legten und die theologische ganz vernachlässigten, indem sie ferner durch Verächtlichmachung der alten Schulbildung das Ansehen der mit dieser ausgerüsteten Geistlichen und selbst der Kirche, welche dieselbe bisher hochgehalten, untergruben (Krabbe, Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster, Münster 1852). Das aber muß hier hervorgehoben werden, daß die Humanisten in Münster, trotz aller Schmähungen über die Barbarei, welche vor ihnen in Stadt und Land geherrscht haben soll, die Geistlichen doch als fromm und sittenrein loben.

6. Vom Jahre 1522 bis zum Jahre 1678. Fürstbischöfe dieser Zeit waren: 46. Friedrich III., Graf von Wied (1522—1532); 47. Franz, Graf von Waldeck (1532—1553); 48. Wilhelm v. Ketteler (1553—1557); 49. Bernhard von Raesfeld (1557—1566); 50. Johann III., Graf von Hoya (1566—1574); 51. Johann Wilhelm, Herzog von Cleve u. (1574—1585); 52. Ernst, Herzog von Bayern (1585—1612); 53. Ferdinand, Herzog von Bayern (1612—1650); 54. Christoph Bernhard von Galen (1650—1678). — Die lutherische Lehre drang 1524 in die Stadt Münster ein und verband sich hier sofort mit dem auführerischen Geist, welcher sich aus der hoya'nischen Herrschaft (1450—1457) namentlich in den niederen Volksklassen fortgeerbt hatte. Vier junge Geistliche und einige Lehrer der Ludgeri- und Martinischule waren davon zuerst angesteckt und wiegelten das Volk auf. Charakteristisch für die ganze Bewegung, welche